



Kreisblatt

für die amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Belgard

Sprechtage in Baupolizeisachen.

Die nächsten Sprechstage des Preussischen Staatshochbauamtes Kösslin zur fachlichen Beratung der Baualtungen finden wie folgt statt in

Bad Polzin im Rathausitzungsaal:

- am Donnerstag, dem 28. Mai 1936
- am Donnerstag, dem 11. Juni 1936
- am Donnerstag, dem 25. Juni 1936
- am Donnerstag, dem 9. Juli 1936
- am Donnerstag, dem 24. Juli 1936
- am Donnerstag, dem 6. August 1936
- am Donnerstag, dem 20. August 1936
- am Donnerstag, dem 4. September 1936
- am Donnerstag, dem 17. September 1936
- am Donnerstag, dem 2. Oktober 1936

von 9,30 Uhr bis 12,30 Uhr.

Belgard, im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses:

- am Donnerstag, dem 4. Juni 1936
- am Donnerstag, dem 18. Juni 1936
- am Donnerstag, dem 3. Juli 1936
- am Donnerstag, dem 16. Juli 1936
- am Donnerstag, dem 30. Juli 1936
- am Donnerstag, dem 13. August 1936
- am Donnerstag, dem 27. August 1936
- am Donnerstag, dem 10. September 1936
- am Donnerstag, dem 24. September 1936
- am Donnerstag, dem 8. Oktober 1936

von 8,30 bis 11,30 Uhr.

Schivelbein, im Rathausitzungsaal:

- am Donnerstag, dem 4. Juni 1936
- am Donnerstag, dem 18. Juni 1936
- am Donnerstag, dem 2. Juli 1936
- am Donnerstag, dem 16. Juli 1936
- am Donnerstag, dem 30. Juli 1936
- am Donnerstag, dem 13. August 1936
- am Donnerstag, dem 27. August 1936
- am Donnerstag, dem 10. September 1936
- am Donnerstag, dem 24. September 1936
- am Donnerstag, dem 8. Oktober 1936

von 14,00 bis 16,30 Uhr.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung und die Interessenten auf die Sprechstage noch besonders hinzuweisen.

Belgard, den 18. Mai 1936.

Der Landrat.

S. B.

Krahnke, Kreisoberinspektor.

Gemeinderundfunk.

Nach Mitteilung des Deutschen Gemeindetages ist die Reichsrundfunkkammer den Gemeinden und Gemeindeverbänden behilflich bei der Beschaffung der Geräte. Die Mindestforderungen der Reichsrundfunkkammer an Geräten werden in einem Lastenheft bekannt gegeben, während die Geräte selbst nach Prüfung durch die Reichsrundfunkkammer mit einem Schild versehen werden: „Zugelassen für den Gemeinderundfunk.“

Bei der Anschaffung eines Gemeinderundfunks gebe ich anheim, sich an die Reichsrundfunkkammer in Berlin zu wenden.

Belgard, den 30. Juni 1936.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Mehlig, Landrat.

Viehfeudenbeiträge.

Die Viehfeudenbeitragslisten sind von einer großen Anzahl der Herren Bürgermeister des Kreises bisher noch nicht eingesandt worden. Zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtigen Boten erinnere ich an Einsendung dieser Listen bis spätestens 13. Juli d. Js.

Belgard, den 2. Juli 1936.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betr.: Umschuldung Friedrich Wolf von Kleist-Mehow in Damen.

Das durch Beschluß vom 14. Dezember 1931 für den Betriebsinhaber Friedrich Wolf von Kleist-Mehow in Damen, Kreis Belgard, eröffnete Sicherungsverfahren ist aufgehoben worden, weil die Entschuldung des Betriebes durchgeführt ist.

Belgard, den 3. Juli 1936.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Belgard.

Entscheidung

gemäß § 15 der Deutschen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 36 Absatz 1 Ziffer 2 und § 33 der 1. Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März 1935 — RGBl. I S. 393 —.

Die bisher zur Gemeinde Arnhausen, Kreis Belgard gehörigen unbewohnten Gebietsteile, nämlich die Parzellen Nr. 9 und 10 der Gemarkung Heyde, Kartenblatt 1 zur Größe von 66,4840 ha werden mit Wirkung vom 1. Juli 1936 in die Gemeinde Köhlshof, Kreis Belgard, eingegliedert.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Belgard, den 30. Juni 1936.

Der Landrat.

Dr. Mehlig.

Erfassung militärisch ausgebildeter Wehrpflichtiger älterer Jahrgänge.

Zur Regelung des Wehrpflichtverhältnisses der in nachfolgendem aufgerufenen Personen wird folgendes bekanntgegeben:

In der Zeit vom 13. Juli bis zum 22. August 1936 findet die Erfassung der militärisch ausgebildeten Wehrpflichtigen der älteren Jahrgänge statt. Es haben sich bei der für ihren Wohnort zuständigen polizeilichen Meldebehörde (Bürgermeister) zur Anlegung des Wehrstammblatzes zu melden:

- a) die Offiziere und Beamten aller Gattungen, die dem aktiven oder Beurlaubtenstande des früheren Heeres, der Schutztruppe, der Kaiserlichen Marine, der Reichswehr (des Reichsheeres und der Reichsmarine angehört haben.
- b) alle seit dem 1. Januar 1921 aus der Wehrmacht oder der Landespolizei ausgeschiedenen Dekoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sowie alle Männer, die durch eine von der Wehrmacht oder Landespolizei veranlaßte kurzfristige Ausbildung militärisch geschult sind, sofern sie einem älteren Geburtsjahrgang als 1913 (in Ostpreußen 1910) angehören.

Auskunft über die Zugehörigkeit zu dem unter a und b bezeichneten Personenkreis erteilen die Wehrersatzdienststellen. Die Wehrpflichtigen haben außer den im

§ 8 unter g der Erfassungsverordnung aufgeführten Papieren — Nachweis über den geleisteten aktiven Dienst in der Wehrmacht oder Landespolizei — auch die Papiere über geleisteten aktiven Dienst im früheren Heer, der Schutztruppe, der Kaiserlichen Marine und Reichswehr (Reichsheer und Reichsmarine) mitzubringen.

Das Erfassungsverfahren ist bis auf die nachstehend aufgeführten Änderungen genau dasselbe wie bei der Erfassung der früheren Dienstpflichtigen.

Die roten Wohnsitzmeldungen (Formblätter 1d) sind nicht auszufüllen, sondern zu vernichten.

Das Verfahren des Standesamts nach dem vierten Teil der Erfassungsverordnung unterbleibt. Die Auskunft aus dem Strafregister ist durch die polizeiliche Meldebehörde auf dem in § 23 der Erfassungsverordnung bezeichneten Vordruck bei der zuständigen Strafregisterbehörde (§ 28 Abs. 2 der Erfassungsverordnung) einzuholen. Die Strafregisterbehörde übersendet gegebenenfalls drei Strafregisterauszüge, die von der polizeilichen Meldebehörde in der Tasche der Wehrstammkarte mit dieser nach §§ 19 Abs. 3, 21 Abs. 3 und 4 der Erfassungsverordnung weiterzusenden sind.

Außerdem sind in Feld 7 des Wehrstammblattes besondere Fachkenntnisse des Wehrpflichtigen einzutragen.

In Feld 9 sind folgende Angaben aufzunehmen:

- a) letzter Dienstgrad.
- b) letztes Patent als vom
- c) aktiv oder Reserve oder Landwehr.
- d) Waffengattung.
- e) Sonderausbildung.
- f) Verwendung im Kriege.
- g) Dienst Eintritt.
- h) letzter Truppenteil (Erg. Einheit usw.)
- i) Entlassungstag und Ort.
- k) Kriegsorden und Ehrenzeichen.
- l) Verwundung.
- m) Grad der Erwerbsbeschränkung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen und dafür zu sorgen, daß die Erfassung in der festgesetzten Zeit durchgeführt wird.

Belgard, den 4. Juli 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.